

| | |
|---|---------------------------------|
| Erklärungspflichtiger Name, Vorname: | |
| Anschrift (Hauptwohnsitz): | telefonische Rücksprache unter: |

ERKLÄRUNGSBOGEN
zur Prüfung einer evtl. Zweitwohnungssteuerpflicht des Eigentümers/Wohnrechtsinhabers
hier: Einfamilienhaus/Eigentumswohnung

An den
Magistrat der Stadt Grünberg
- Steueramt -
Rabegasse 1
35305 Grünberg

Lagebezeichnung: _____

Ich/Wir bin/sind Eigentümer (Wohnrechtsinhaber) des o. a. Grundstücks. Zur Prüfung einer evtl. bestehenden Zweitwohnungssteuerpflicht erkläre/n ich/wir folgendes:

Laut Finanzamt handelt es sich um ein/e **Einfamilienhaus/Eigentumswohnung**, das/die wie folgt genutzt wird (bitte ankreuzen bzw. Namen eintragen):

| | genutzt von | | | | | |
|------------|-------------|------|--------------------------------|--|---------------|----------------------------|
| | Eigentümer | | Familienangehörige (Name/n) | vermietet (Name/n des/der Mieter/s) | steht leer | Größe (m ²) |
| | ja | nein | | | | |
| 1. Wohnung | | | | | | |

(falls mehr Wohnungen vorhanden sind, bitte Rückseite des Erklärungsbogens verwenden!)

Hinweis bei Nichtabgabe oder Falschangaben: Die Angaben in der Erklärung dienen als Besteuerungsgrundlage und werden wahrheitsgemäß gemacht. Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben bzw. Nichtabgabe nach den gesetzlichen Bestimmungen als Ordnungswidrigkeit und mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € (§ 8 ZwStS i. V. m. § 5a Abs. 3 KAG) geahndet werden können.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/en)

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

| | |
|--------------------------------|--|
| 1. Allgemeine Daten: | Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung |
| 2. Zweitwohnungssteuer: | Berechnungsgrundlagen: Jahresrohmiete bzw. übliche Miete bzw. gemeiner Wert der Wohnung |
| 3. Rechtsgrundlage: | HGO, KAG, HDSG, Zweitwohnungssteuersatzung |
| 4. Löschung der Daten: | 2 Jahre nach Einstellung des Falles |